



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0009

**Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich  
Satzungsbeschluss -**

---

### **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 04. Mai 2021 zu TOP 7/TO I**

„Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich - Satzungsbeschluss -“

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

1. Der Ausschuss kann nachvollziehen, dass aus wirtschaftlichen Gründen bezüglich des Energiekonzeptes die Variante B gegenüber der Variante C den Vorzug erhält. Die Kosten der Einsparungen von 55t/a CO<sub>2</sub>-Emissionen sind bei einem CO<sub>2</sub>-Vermeidungspreis von 3600 €/t deutlich zu hoch (Punkt 4.2.10 Anlage 6 „Begründung“).
  2. Der Magistrat wird aufgefordert, stattdessen mit Mitteln aus dem Klimafonds Maßnahmen mit einem angemessenem CO<sub>2</sub>-Vermeidungspreis (ca. 25 €/t) an anderer Stelle zu finanzieren, um die 55t/a CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen.
- 

### **Beschluss Nr. 0008**

Es wird folgendes beschlossen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
  - 3 Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
  - 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - eine Übernahme der Kosten der sozialen Infrastruktur von der GWW (Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH) als Eigentümer und Gebietsentwickler der Flächen im Planungsgebiet, gemäß der bestehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0083 vom 03. April 2014 und Beschluss Nr. 0447 vom 16. November 2017) nicht vorgesehen ist.
    - der Entwickler eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen am zentralen Quartiersplatz in einem Wohngebäude errichtet. Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Arbeit an einen geeigneten Träger vermietet.
  - 5 Der Bebauungsplan „Gräselberg - Auf den Eichen“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
  - 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gräselberg - Auf den Eichen“ nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
    - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
  - 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 zur Sitzungsvorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
  - 8 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen der jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## II.

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie kann nachvollziehen, dass aus wirtschaftlichen Gründen bezüglich des Energiekonzeptes die Variante B gegenüber der Variante C den Vorzug erhält. Die Kosten der Einsparungen von 55t/a CO<sub>2</sub>-Emissionen sind bei einem CO<sub>2</sub>-Vermeidungspreis von 3600 €/t deutlich zu hoch (Punkt 4.2.10 Anlage 6 „Begründung“).
2. Der Magistrat wird aufgefordert, stattdessen mit Mitteln aus dem Klimafonds Maßnahmen mit einem angemessenem CO<sub>2</sub>-Vermeidungspreis (ca. 25 €/t) an anderer Stelle zu finanzieren, um die 55t/a CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen.

(Ziffer I antragsgemäß Magistrat 27.04.2021 BP 0332; Ziffer II ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 04.05.2021)

### Tagesordnung III zu Ziffer I

1. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .05.2021

2. Herr Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu Ziffer II

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2021

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat V mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister